Der Ablaßbrief von Ermhof.

(1457)

Eine geschichtliche Skizze

von

F. G. Hierl,

Pfarrer in Neukirchen.

Sulzbach i. Opf. 1907.

Druck der J. E. v. Seidel'schen Buchdruckerei.

Der Ablaßbrief von Ermhof.

(1457)

Eine geschichtliche Skizze

von

J. G. Hierl,

Pfarrer in Neukirchen.

Eine Viertelstunde südlich von der Bahnstation Neukirchen (bei Sulzbach), in der Nähe der uralten Staatsstraße von Prag nach Nürnberg, liegt friedlich am Fuße des vielbesuchten „Buchenberges" der Weiler Ermhof (früher auch Erbenhofen, Armhof, Ermbhof, Ehrenhof genannt). Im Jahre 1808 wurde er dem Landgericht Sulzbach einverleibt. Hier steht noch eine z. Z. außer Gebrauch gesetzte, „eingegangene" Kapelle, eine unscheinbare Feldkirche, die einst bessere Tage gesehen hat, jetzt aber, im Privatbesitz befindlich, profanen Zwecken dient und als Wagenremise, teils als Oekonomiestadel von dem Bauer Seitz benützt wird. So verlassen und armselig das Kirchlein den Wanderer, der achtlos vorüberschlendert, anblickt, so hat dasselbe doch eine reiche Geschichte hinter sich. — Wann dasselbe erbaut wurde, darüber können wir bloß Vermutungen haben. Sicher ist, daß Ermhof von jeher bis ins 18. Jahrhundert dem Benediktinerkloster Kastel unterstand; weshalb die Wahrscheinlichkeit nicht gering sein dürfte, daß das Stift auch die Kirche in Ermhof baute, um auf diesem äußersten, vorgeschobenen Posten einen Stützpunkt der Missionstätigkeit zu haben. Das Kloster erhob im Orte den großen Zehent bei „allen Hintersassen des Gotteshauses zu Kastel" und ließ öfter im Jahre durch einen Konventualen Gottesdienst halten; das letztere war der Fall, bis 1594 die neue Lehre in Ermhof Einzug hielt, worauf der Pfarrer von Kastel die Abhaltung des Gottesdienstes übernahm. Nach den Forschungsergebnissen des Herrn cand. theol. Wolfgang Weiß aus Ermhof war diese Ortschaft schon um 1550 mit Kastel kalvinisch geworden, weshalb bereits von dieser Zeit an nicht mehr ein Klostergeistlicher, sondern der Pfarrer

von Kastel in Ermhof Gottesdienst hielt. Seit 1593 fand das reformierte Religionsbekenntnis Eingang, und nach einem Reskript des Herzogs Ottheinrich von Sulzbach (1582—1604) vom 11. Juni 1593 wurde dem Pfarrer von Kastel, der seit 43 Jahren predigte, diese Funktion untersagt, da er Kalvinist sei, und der Pfarrer von Neukirchen, der von jetzt an den Zehent bezog, dazu angewiesen. (Sulzbacher Wochenblatt 1907 Nr. 5 und 6.) Das Kloster erwirkte wohl auch den Ablaßbrief für Ermhof, der als interessantes Schriftstück aus dem Jahre 1457 sich noch in der katholischen Pfarregistratur in Neukirchen b. S. findet, und es wohl verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden.

Die älteste Urkunde, welche uns über die Kirche in Ermhof erhalten ist, stammt aus dem Jahre 1306, wo ein „Schutzbrief" über die Kapelle in „Erbenhofen" ausgestellt wurde von den Schenken zu Reicheneck, die 9 Jahre vorher ihre Burg auf dem Reidstein verkauft hatten. Möglich, daß dieses adelige Geschlecht die Kirche in Ermhof gegründet hat, da im Jahre 1297 Walther und Konrad die Schenken von Reicheneck Ermhof mit seiner Kirche, über welche sie das Schutzrecht ausübten, an das Kloster Kastel schenkten (v. Lang, Regesten IV., 650. Ignaz Brunner, Geschichte von Kastel 1831 S. 182, 229). Der Schutzbrief, den sie zugunsten des Ermhofer Kirchleins ausstellten, ist datiert vom 11. November 1306 und abgedruckt in den Monumenta boica, 24, 339; er lautet: „Schutzbrief (Protectorium) über die Kapelle in Erbenhofen: Wir Walther, Schenk von Reicheneck und unser Sohn Chunrad, der heiligen Salzburger Kirche Kanonikus, wünschen allen zu wissen zu thun, daß wir mit unserer ganzen Sippe die Kapelle in Erbenhofen von jedem ungerechten Angriffe und von aller etwaigen Belästigung („Irrungen") frei und sicher stellen wollen und sicher gestellt haben. Auf daß kraft dieser Sicherung weder der genannten Kapelle noch ihren Vorstehern für die Zukunft irgend eine Schmach noch Unbild angetan werden könne, haben wir gegenwärtigen Brief

— — — — förmlich ausgestellt im Jahre des Herrn 1306 am Tage des hl. Martinus, des Bischofes." (Vgl. Kopialbuch des Klosters Kastel, Manuskript, S. 476.) Die Feldkirche in Ermhof war nachweislich dem hl. Wendelin, dem Schutzpatron der Tiere, geweiht; das geht aus allen älteren Nachrichten hervor. Es ist bekannt, daß das Landvolk ein besonderes Vertrauen hatte in seinen zeitlichen Anliegen zum hl. Wendelin, namentlich bei Unglücksfällen im Stalle; die Bevölkerung rings um Ermhof befaßte sich jederzeit mit Ackerbau und Viehzucht, und verehrte daher gerade diesen Heiligen, der bei den Landleuten stets beliebt und volkstümlich war, und opferte und gelobte mancherlei in dessen schlichten Heiligtume. Es läßt sich daher auch mit ziemlicher Bestimmtheit behaupten, daß die Kapelle in Ermhof eine Wallfahrtskirche war, wahrscheinlich bis zur Aufhebung des Klosters Kastel. — Der protestantische Pfarrer Karl Friedrich Nopitsch von Etzelwang verfaßte 1810 eine Parrbeschreibung für Etzelwang; darin sagt er: In Ermhof ist eine solid erbaute Kapelle mit Turm und 2 Glocken, sie ist dem hl. Wendelin, dem Viehpatron, geweiht. Der Ursprung der Kapelle ist unbekannt. Das Stift Kastel, zu welchem Ermhof gehört, behauptet zwar, daß sie von dem Inhaber der Herrschaft Kastel fundiert worden sei, aber ohne allen Beweis; sie war immer mit Etzelwang verbunden, und hatte bei allen Religionsveränderungen gleiches Loos mit Etzelwang, jetzt ist sie simultan. Das Vermögen dieser Kirche soll aus einigen tausend Gulden bestehen, ist aber nicht abgeteilt und wird vom Pflegamt Kastel verwaltet. Den Pfarrern wird keine Einsicht der Rechnungen gestattet. Evangelischerseits wird nur einmal im Jahre, am Sonntag nach Jacobi, Gottesdienst gehalten, an geraden Jahren vom Pfarrer von Neukirchen, an ungeraden Jahren vom Pfarrer von Etzelwang. Säckel- und Opfergeld, das nicht unbedeutend gewesen sein soll, verrechnet Kastel, das auch die Baulast bestreitet. So Nopitsch. Er fügt dann bei, daß diese Kirche vor der Reformation Wallfahrtskirche gewesen, wie noch vorhandene Weihegeschenke

und Opfergaben (zahlreiche Hirtenstecken u. s. w.) zeigten. (Vgl. Wolfg. Weiß, Geschichtliche Notizen über Ermhof in „Oberpfälzische Blätter" Amberg 1905 No. 35 und 36.) Es wird aus dem Jahre 1594 von einem Raub des bedeutenden Opfergeldes berichtet, was auf eine Wallfahrtskirche schließen läßt, da sich sonst die reichlichen Opfergaben bei einer so abgelegenen Filialkirche nicht erklären ließen.

Andreas Würfel in seinem Buche „Pfarrbeschreibungen aller Pfarreien (protest.), Kirchen und Kapellen im Nürnbergischen" (1756) behauptet, daß zur Kirche in Mährenhof (Ehrenhof), jetzt zu Etzelwang gehörend, dem hl. Wendelino geweiht, ursprünglich Kirchenreinbach die Mutterkirche war. Was W. Weiß (a. a. O.) schreibt über die Ableitung des Namens Ermhof aus „Eremitenhof" und daß möglicherweise die spätere Kirche sich aus der Kapelle eines Klausners entwickelt habe, trägt doch allzusehr den Stempel der Vermutung an sich.

Der kräftigste Beweis dafür, daß Ermhof eine Wallfahrtskirche hatte, ist der Ablaßbrief, welcher uns aus dem Jahre 1457 noch im Original vorliegt. Er ist auf pergamentartigem Papier ausgefertigt, das oblonge Form hat (65 cm breit und 40 cm hoch), beginnt mit einer schwungvollen Initiale und hat noch anhängend an einer Schnur das große Wachssiegel des Kardinals (leider verletzt) worauf deutlich mehrere Wappen ausgeprägt und die Umschrift sichtbar sind; der Brief ist lateinisch abgefaßt und lautet wie folgt:

Jacobus miseratione divina Tituli Sancte Anastasie Sacrosancte Romane Ecclesie prespiter Cardinalis Universis et singulis christifidelibus praesentes literas inspecturis Salutem in domino sempiternam. Splendor paterne glorie, quia sua mundum ineffabili illuminat claritate, pia vota fidelium de ipsius clementissima majestate sperantium tunc praecipue benigno favore prosequitur, cum devota ipsorum humilitas sanctorum precibus et meritis adiuvatur. Cupientes

igitur ut Capella Sancti Martini Episcopi in villa Ermhoff situata, Eystetensis dioeces. congruis frequentetur honoribus et ut christifideles eo libentius devotionis causa confluant ad eandem, quo ibidem dono celestis gratiae uberius se noverint fore refectos, de omnipotentis dei misericordia ac Beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius auctoritate confisi, Omnibus vere poenitentibus et confessis, qui dictam Capellam in singulis Nativitatis, Resurrectionis, in vigiliis Ascensionis domini nostri Jesu Christi, Pentecostes, Assumptionis gloriosissime semper virginis Marie ac dedicationis et Patroni ipsius Capelle festivitatibus et celebritate devote visitaverint annuatim et ad reparationem et conservationem Edificiorum, Calicum, Librorum aliorumque ornamentorum pro divino cultu inibi necessariorum quotienscumque manus porrexerint adiutrices: Nos Cardinalis praefatus pro qualibet die festivitatum et celebritate huiusmodi Centum dies Indulgentiarum de iniunctis eis poenitentiis misericorditer in domino relaxamus. Praesentibus perpetuis futuris temporibus duraturis. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum praesentes nostras literas exinde fieri mandavimus nostrique Cardinalatus maioris Sigilli iussimus et fecimus appensione communiri. Datum Romae Sub Anno a Nativitate domini Millesimo quadringentesimo quinquagesimo septimo Indictione quinta die vero septima mensis Julii Pontificatus Sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Calisti divina providentia pape tertii Anno Tertio. —

Jakobus, durch Gottes Erbarmung Kardinalpriester der heiligen römischen Kirche, mit der Titelkirche zu St. Anastasia, entbietet allen und jedem Christgläubigen, welche diese Zeilen lesen werden, ewigen Gruß im Herrn. Der Glanz der Herrlichkeit des ewigen Vaters, der mit seinem unaussprechlichen Lichte diese Welt erleuchtet, erhört die frommen Bitten und Wünsche der Gläubigen,

welche auf seine huldvolle Majestät hoffen und vertrauen, dann insbesondere mit gnädigem Wohlwollen, wenn ihr frommes Vertrauen und ihre Demut durch die Fürbitte und Verdienste der Heiligen unterstützt wird. Da wir nun sehnlichst wünschen, daß die Kapelle des hl. Martinus, des Bischofs, im Weiler Ermhoff gelegen, zum Bistum Eichstätt gehörig, mit gebührenden Ehrfurchtsbezeugungen besucht werde und damit die Christgläubigen desto lieber, um ihrer Andacht zu pflegen, dort zusammenkommen, damit sie sich dortselbst desto reichlicher durch himmlische Gnadenerweisungen gestärkt und erquickt fühlen, gewähren wir, der obengenannte Kardinal, im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes, kraft der Verdienste und der Lösegewalt der heiligen Apostel Petrus und Paulus allen, welche wahrhaft bußfertig sind und ihre Sünden gebeichtet haben, und die genannte Kapelle an den Festen der Geburt, der Auferstehung unseres Herrn, am Vorabend von Christi Himmelfahrt, am Pfingstfest, am Feste Mariä Himmelfahrt, sowie am Fest der Kirchweihe der Kapelle und am Feste des Kirchenpatrons im Laufe des Jahres in frommer Absicht besucht und zur Erhaltung, Verschönerung, Erneuerung der Gebäude, der Bücher, der Kelche und anderer Kirchengegenstände, die zum hl. Dienste notwendig sind und dienen, ihre mildthätige Hand in irgend einer Weise geöffnet haben, für jeden Tag der genannten Feste und Feierlichkeiten hundert Tage Ablaß von den auf ihnen lastenden Sündenstrafen, welche wir ihnen im Herrn gnädig erlassen und soll diese Bewilligung dauern für alle künftige Zeit. Zur Bürgschaft und zum Zeugnis für dieses alles haben wir gegenwärtiges Schreiben ausstellen, mit dem größeren Siegel unserer Kardinalwürde versehen, und durch Anhängen des Siegels beglaubigen lassen. Gegeben zu Rom im Jahre nach der Geburt des Herrn 1457, den 7. Juli, unter dem Pontificate des heiligen Vaters, unseres Herrn in Christo, Calixtus III., in dessen dritten Regierungsjahr.

So der Wortlaut. Wie der Kardinal Jakobus mit seinem Geschlechtsnamen hieß, hat Hr. W. Weiß eruiert. Darnach entstammte derselbe dem Geschlechte der Tebaldi. Er war am 5. Juni 1450 Metropolit von Neapel geworden und war Doktor des Rechtes (doctor legum); im 2. Konsistorium des Papstes Kalixtus III. am 17. Dezember 1456 wurde er zugleich mit Enea Silvio Piccolomini zum Kardinal ernannt, zog am 11. Januar 1457 in Rom ein und bekam im Konsistorium am 12. Januar 1457 den roten Hut. Die Titelkirche, welche er erhielt, St. Anastasia, war seit dem Tode des Kardinals Ludovicus de Varambone verwaist gewesen. Jakobus de Tebaldi ward am 26. Januar 1457 camerarius collegii (Kamerlengo) und als solcher 2. Vorstand des Kardinalskollegiums. Insofern er der Kirche in Ermhof den Ablaß erteilte, könnte man meinen, er sei Präfekt der Ablaßkongregation gewesen. Da aber letztere in ihren Anfängen sich erst unter Klemens VIII. (seit 1592) zeigte, mag die andere Wahrscheinlichkeit mehr für sich haben, daß dieser kirchliche Würdenträger, dem ohne Zweifel in seiner Eigenschaft als Kamerlengo gewisse Vorrechte und u. a. sicherlich auch das Recht besonderer Ablaßbewilligungen (auch außerhalb seiner Titelkirche) zustanden, durch irgend eine Vermittelung der Ermhofer Kirche diese Gunst zuwendete. Schon nach dem gemeinen kanonischen Rechte kann jeder Kardinal einen Ablaß von 100 Tagen bewilligen in seiner Titelkirche. — Gewiß war es eine große Auszeichnung, und eine hervorragende Gunst, der sich das unscheinbare und abgelegene Filial-Kirchlein in Ermhof zu erfreuen hatte, daß auf ihm ein Ablaß ruhte für immerwährende Zeiten, um den es weit größere und bedeutendere Pfarrkirchen beneiden konnten. Eine andere Frage ist die, welche Persönlichkeit sich wohl dafür verwendete, daß der Kardinal, dem wohl nichts unbekannter gewesen sein mochte, als das Dörflein Ermhof, der Kirche diese Gunst erwies. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß der Bischof von Eichstätt, Johann III. von Eich (1445—1464) es war, dessen Vermittelung der Ablaß zu verdanken war. Denn obgleich dieser ausgezeich-

nete Kirchenfürst in seinen berühmten Reformsynoden scharf gegen die Mißbräuche im Ablaßwesen, bes. gegen unbefugte, ärgerniserregende Ablaßprediger auftrat, auch manchen minder verbürgten Ablaß aufhob und streng darauf sah, daß ohne seine Erlaubnis kein Ablaß verkündet wurde, so lesen wir doch, daß unter ihm und durch ihn mehrere Kirchen des Bistums Abläße erhielten (Buchsheim, Gungolding 1459; Kinding, Maria-Hilf in Eichstätt-West 1457; Kipfenberg 1462 und dgl.). Anderseits liegt, wie schon oben bemerkt, die Vermutung nahe, daß das Kloster Kastel den Ablaß erwirkte, oder auch wie W. Weiß schreibt, ein Adeliger der Umgegend, die nach geschichtlichen Nachrichten sich sehr um Abläße bemühten. Die weitere Möglichkeit, welche W. Weiß vertritt, daß der Kirche von Ermhof durch den Kreuzzugprediger, den Kalixt III. 1456 ins Bistum Eichstätt sandte, der Ablaßbrief verschafft wurde, nachdem vielleicht aus dem Vermögen der Kirche eine Beisteuer zur Ausrüstung einer Flotte gegen die Türken gegeben worden war, klingt nicht recht wahrscheinlich. Dagegen sprechen die strengen Synodalstatuten des Bischofs Johann von Eich (Manuskript vom Jahre 1450 Nr. 34) gegen gewinnsüchtige almosensammelnde Kommissäre, wie auch der Umstand, daß die Kirche von Ermhof erst nach und nach zu einigem Vermögen kam. — Die Form des Ablaßbriefes scheint die vom 4. Laterankonzil vorgeschriebene, damals allgemein übliche, zu sein, ebenso das Ablaßmaß von 100 Tagen; denn wir kennen eine Anzahl Kirchen im Bistum Eichstätt, welche im 15. Jahrhundert ebenfalls einen Ablaß von 100 Tagen (meist von mehreren Kardinälen ausgestellt) erhielten. Es offenbart sich darin eine weise Mäßigung der Kirche. Eine gewisse Geschichtsschreibung hat glauben zu machen versucht, es seien in der kath. Kirche im Mittelalter vor dem tridentinischen Konzil eine Unzahl monströser Abläße zu finden, die dem Volk den Vorwand gegeben hätten, sich von der Buße ab- und zur Ungebundenheit hinzuwenden. Man sieht aber hier aus dem Inhalt eines echten Dokumentes an einem Beispiel ein weises Maßhalten der Kirche

bezüglich der Ablaßhöhe. Ueberdies wird eigens Beichte und Bußgesinnung gefordert.

Auffallend ist, daß, während sonst durch die Reformation und den 30jährigen Krieg alle Akten der früheren Zeit verloren gingen, dieser Ablaßbrief erhalten blieb. Wer hat ihn gerettet? Vielleicht das Kloster, vielleicht die Ermhofer selbst — vielleicht bloß ein glücklicher Zufall.

Seit 1512 (nicht 1514, wie W. Weiß schreibt a. a. O.), in welchem Jahre durch Lehensbrief vom 25. August der frühere Pfleger zu Hemau Jobst von Brandt das Schloß Neidstein samt allen Gerechtsamen erhielt, hatten den Kirchenschutz über Ermhof die Herren von Brandt bis ins 19. Jahrhundert. In allen späteren Reversen wurde denselben stets dieser Kirchenschutz aufs neue bestätigt (1587: Georg Melchior v. Brandt, 1615: Hans Jakob v. Brandt u. s. w.). Vielfache Streitigkeiten wegen dieses Kirchenschutzes, bezw. des Kirchweihschutzes und der sog. Kirchweihmahlzeit, in welche die Freiherren von Brandt sich verwickelten, füllen die Jahre 1572—1581 aus (W. Weiß a. a. O.). In das Ende des 16. und einen Teil des 17. Jahrhunderts fallen unerquickliche Streitigkeiten und Händel über das Recht, in Ermhof an der Kirchweihe Gottesdienst zu halten (Ende Juli), ob die Kasteler oder Neukirchener Prediger, ob die Calvinisten oder Protestanten. Eine Zeit lang predigten beide, dann wurde die Kirchweihe ganz aufgehoben, scheint aber nach dem 30jährigen Kriege wieder aufgekommen zu sein. Anno 1627—1630 war die Kirche ganz geschlossen, und mußten im letzteren Jahre die Kirchenschlüssel abgeliefert werden.

Staatlicherseits wurde seit 1594 (Einführung der Reformation in Ermhof) der Ort als nicht mehr zu Kastel, sondern zu Etzelwang und Neukirchen gehörig betrachtet. Im Jahre 1594 berichtet der evangelische Pfarrer Agricola von Neukirchen, daß Herr Georg Melchior von Prandt auf Neidstein die Kirche in Ermhof habe gewaltsam öffnen lassen, worauf der Kooperator von Neukirchen dort gepredigt

habe. In einem Saalbuch von 1619 wird spöttisch gesagt, daß „die von Castel allda in der Kirchen predigen wollen" (Sulzbacher Wochenblatt 1905 Nr. 132). Seit dem Kölner Vergleich (22. Februar 1652) ist die Kirche als Gebietsteil des ehemaligen Herzogtums Sulzbach jedenfalls simultan. Sie hatte zur Zeit der Säcularisation ein ganz hübsches Vermögen; die Inneneinrichtung bestand aus 3 Altären, verschiedenen Paramenten und Utensilien, welche aufgezählt sind in einem „Inventarium über die beim lobwürdigen Gottes Haus zu Ermhof Vorhandenen Paramenta, so durch den Titl. Franz Xaveri Sutor, Pflegern, und Herrn Johann Ignatz Nerb, gegenschreibern zu Kastel beschrieben worden den 24. November 1783." Katholischerseits wurde im Jahre dreimal feierlicher Gottesdienst gehalten und sonst öfter hl. Messen gelesen. Dies bestätigt ein Schreiben des kathol. Pfarrers Joh. Gg. Beck von Neukirchen (1799—1816) an die Regierung vom Jahre 1807, worin er erwähnt, daß vor der Reformation Ermhof eine Wallfahrtskirche zum hl. Wendelin war, und nicht arm, sondern ziemlich begütert sei. Laut noch vorliegender Rechnung hatte dieselbe Solleinnahmen von 1973 fl. 20 kr. im Jahre 1814; anno 1823 betrugen dieselben 2045 fl., anno 1828 laut Rechnung 1945 fl. 2 kr. Leider weisen die Rechnungen alljährlich eine unglaublich hohe Summe von „Rückständen" auf. Diese Außenstände, welche fast ⅔ der Soll-Einnahmen bezifferten, füllen jedes Jahr die Rechnung aus, sie konnten nur schwer eingetrieben werden und fast jedes Jahr klagen die Rechnungssteller, daß manche Rückstände so gut wie verloren seien, daß man dem Stiftungsanwalt ganz umsonst Deserviten zahlen müsse. — Um das Jahr 1807 scheint die Kirche bereits ruinos gewesen, oder wenigstens dafür gehalten worden zu sein. In der Abschlußmauer des Chores zeigte sich ein vertikaler Riß; daher wurden von da ab Verhandlungen eingeleitet über Abbruch, Demolierung bezw. Außergebrauchsetzung des Gebäudes. Die zwei „Religionspfarrer" von Neukirchen und jener von Etzelwang erklärten übereinstimmend die Kirche für entbehrlich, die

Bewohner von Ermhof erklärten sich damit einverstanden, unter der Bedingung, daß sie definitiv der Pfarrei Neukirchen zugeteilt würden, was auch geschah.

Am 20. Februar 1817 wurde die Kirche auf Abbruch amt Gottesacker öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Um 292 fl wurde das ganze Objekt zugeschlagen. Andrä Seitz, Bauer in Ermhof war der Glückliche, welcher das Kirchengebäude um 142 fl., und den Grund, worauf die Kirche stand, samt „Freithof" um 150 fl. erstand. Weiß gibt die Gesamtversteigerungssumme auf 316 fl. an. Er führt ein Protokoll aus dem Kreisarchiv Amberg an, wo es heißt: Andrä Seitz hatte das höchste Angebot: 150 fl. für den Platz, 143 fl. für die Kirche, 23 fl. für Altäre, Kanzel und 10 Kirchenstühle; im ganzen 316 fl. Staatlicherseits hielt man den Verkauf für sehr vorteilhaft und die herausgeschlagene Summe für hoch, nachdem man vorher den Platz bloß auf 55—60 fl (¼ Tagwerk) den Dachstuhl auf 22 fl., die Kirche auf 80 fl., die Friedhofmauer auf 25 fl., Altäre und Stühle auf 10 fl. geschätzt hatte (W. Weiß). Die 2 Glocken, welche zusammen 130 ℔ wogen, brachten einen Erlös von 86 fl. 40 kr. Der Frage betreffend Reparatur des Kirchleins, welche auf 298 fl. 42 kr. veranschlagt war, scheint man nicht näher getreten zu sein. Ein Revisionsnotat des Landgerichts Sulzbach zur Rechnung 1821/22 bemerkt, daß Andrä Seitz die Kirche als „Materiale" um 142 fl. bar, dagegen Grund und Boden an und bei der Kirche um 150 fl. kaufte. Der vierte Teil des letzteren Kaufschillings (37 fl. 30 kr.) wurden in einen sog. „Kornbodenzins" verwandelt, das übrige bar bezahlt. Der eben genannte „Freithof" um das Kirchlein, jetzt ein Grasgarten, bildete in früherer Zeit öfter einen Zankapfel; er war von einer Mauer umgeben; im Jahre 1752 wollte der kathol. Pfarrer Jacob Bartscherer von Neukirchen nach einem Berichte des Herrn Johann Joachim v. Brand auf Neidstein an den Kurfürsten im Verein mit den Jesuiten um die Kirche zu Ermhof eine neue Friedhofmauer auf-

führen; Hr. von Brandt suchte dies zu verhindern und hielt dieses Vorgehen für eine Beeinträchtigung seines Kirchenschutz- und „Friedbot"-Rechtes, drang aber nicht durch. —

Das Vermögen der Kirche wurde nach dem Verkauf derselben zum Teil sogleich unter die vier „simultanischen" Kirchen Etzelwang und Neukirchen verteilt; der Erlös des Verkaufes scheint nicht sogleich verteilt worden zu sein. Bis zum Jahre 1854 wurde alljährlich noch genaue Rechnung gestellt von der „paritätischen Kultusstiftung Ermhof, in der Landgemeinde Bachetsfeld". Diese Rechnungen liegen noch vor. Das (unverteilte) Kirchenvermögen (Solleinnahmen) ist aber in der Rechnung von 1841 nur mehr auf 1142 fl. 10 kr. angegeben, worunter nicht weniger als 1100 fl. 46 kr. als Rückstand verzeichnet sind. Seit 1824 wurde der Aktivkassabestand oder ein Teil desselben sogleich nach geprüfter Rechnung alljährlich unter die beteiligten vier konfessionellen Stiftungen verteilt. Wenn W. Weiß (a. a. O.) schreibt, daß Vermögen und Versteigerungserlös gleichmäßig an die kathol. Schule in Neukirchen, sowie an die beiden protestant. Schulen in Neukirchen und Etzelwang, also auf 3 Teile, verteilt wurden, so ist das irrig. Die Akten und Rechnungen weisen nach, daß die Verteilung des paritätischen Vermögens an die vier Stiftungen an den 2 Simultankirchen erfolgte, so daß je die Hälfte (2 Teile) den Katholiken, und die andere Hälfte (2 Teile) den Protestanten zufiel. Dies geschah im Jahre 1855. Nachdem alles Barvermögen successive repartiert worden war, handelten die bis 1854 gestellten Rechnungen fast nur mehr von Rückständen.

Am 26. März 1854 berichtete der kathol. Pfarrer Jos. Heimbucher daß sich die Stiftung Ermhof und demgemäß auch die paritätische Stiftungsverwaltung, welcher die 3 einschlägigen „Religionspfarrer" angehörten, aufgelöst habe. Es erscheint auffallend, daß für eine „eingegangene" Kirche noch 38 Jahre lang eine Verwaltung fungieren und Rechnung stellen muß. Warum wurde die Stiftung nicht

gleich 1817 nach dem Verkauf aufgelöst? Der Grund hiefür liegt darin, daß eine außerordentlich hohe Summe beständig an Rückständen vorhanden war; so oft auch die Regierung und das Landgericht mit strengen Worten auf Beitreibung der Zahlungsausstände drang, ebenso oft wurde das als schwer durchführbar, ja als untunlich hingestellt. Da nun derartige Rückstände begreiflicherweise keine der vier Kirchenstiftungen übernehmen wollte, mußte die Stiftung und Verwaltung fortgeführt werden, bis eine Aufteilung ermöglicht wurde.

Die letzten Pfarrer, welche im Kirchlein zu Ermhof ihre Funktionen verrichteten, waren: der kathol. Pfarrer Joh. Gg. Beck von Neukirchen († 1816), der protest. Pfarrer Jakob Friedrich Eckart von Etzelwang und der protest. Pfarrer Christian Samuel Meinel von Neukirchen († 1823). — Daß auf dem „Buchenberge" unmittelbar neben Ermhof, wo man infolge von Nachgrabungen auf der Berghöhe auf Mauerschutt und Baureste stieß, eine zweite Wallfahrtskirche oder Feldkirche stand, wie eine Notiz im Sulzbacher Wochenblatt 1905 Nr. 125 bemerkte, ist mehr als zweifelhaft, wenn nicht direkt unwahrscheinlich; denn wir kennen kein Beispiel dafür, daß in älterer Zeit zwei Wallfahrtskirchen so nahe, kaum 200 Schritte, von einander entfernt gestanden seien. Wenn man sich dafür auf die Sage beruft, so wird sich der Inhalt derselben eben auf die im Vorstehenden behandelte, eingegangene St. Wendelinikirche in Ermhof beziehen.

Das Kirchlein, dessen Stilart wegen der kleinen Formen, nicht gut bestimmt werden kann, steht, obwohl es vor fast 100 Jahren für baufällig erklärt und sozusagen polizeilich geschlossen wurde, heute noch fest und unentwegt und wird sicherlich noch mehr als ein Jahrhundert überdauern. Pfarrer Nopitz hatte recht, als er schrieb, daß die Kirche solid gebaut sei! — 510 Jahre wurde nachweislich in Ermhof Gottesdienst gehalten und Kirchweihe gefeiert, vermutlich aber noch länger, nämlich bereits vor 1306. Das Völklein von Ermhof hing an seiner Kirche, deren Glocken ihm zu freudigen

und traurigen Ereignissen der Bewohner das Geleite gaben, deren Mauern Zeugen waren ihrer Taufe, ihrer Trauung, ihres Leichenbegängnisses. Nun steht das Kirchlein öde, verwahrlost, verlassen, seinem Zweck entfremdet und fristet kümmerlich sein Leben. Der Ablaß, der einst seinen Stolz bildete und Leute rings aus dem Nordgau nach Ermh einlud, ist verschwunden, da die einst geweihte Stätte dem profanen Gebrauch übergeben ist; würde dieselbe, was allerdings hier so viel wie ausgeschlossen scheint, wenn auch nach langer Profanation durch die kirchliche Rekonziliation ihrem ursprünglichen Zwecke wieder zurückgegeben, dann könnte auch der Ablaß neu aufleben. — Als ein ehrwürdiger Rest gläubiger Vorzeit trauert jetzt die Kirche einsam hinter dem Dörfchen, sie sehnt sich zurück in die entschwundene Zeit, wo Orgelklang ihre Wände hörten und des Priesters Worte ihren Raum geheiligt haben. Mancher freie und unfreie Bauer von Ermhof ruht tief versunken im grasüberwucherten Freithof, und harrt, bis einst die Posaune tönt; in jedem Frühling trillert die Lerche am Buchenberge über der alten Kapelle, als wollte sie den Toten in der Gruft schon ein Lied zur Auferstehung singen. Man denkt hier an des Dichters Verse:

Der Hauch entschwundner Andacht zieht
noch um das Kirchlein fort,
Verklang auch manches Wallfahrtslied,
Gebet und Priesterwort.
Von Schauern fühlt der Wandersmann
das Heiligtum umweht,
Als schwebte um dem heil'gen Plan
Verspätetes Gebet. — —